



AUFTRAG ZUR ERSTELLUNG EINES VERKEHRSWERT (MARKTWERT) GUTACHTENS

Zwischen

- nachstehend Auftraggeber genannt -

und dem

öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen Johannes Wallow, Am Zingel 2, 26506 Norden

- nachstehend Auftragnehmer genannt -

Hiermit erteilt der Auftraggeber dem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen Johannes Wallow den Auftrag für die Erstellung eines Verkehrswertgutachtens (Marktwert) zur Ermittlung des derzeitigen Verkehrswertes (Marktwerts) des bebauten Grundstückes

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

1. Eigentumsverhältnis

- Der Auftraggeber versichert, dass er Eigentümer oder Miteigentümer des zu bewertenden Grundstücks ist.
- Der Auftraggeber ist nicht Eigentümer oder Miteigentümer des zu bewertenden Grundstücks. Eigentümer/in ist/sind _____

2. Verwendung des Gutachtens

Der Auftraggeber darf das Gutachten nur zu dem Zweck verwenden, für den es vereinbarungsgemäß bestimmt ist. Eine darüber hinausgehende Verwendung ist nur zulässig, wenn der Auftragnehmer zuvor seine Einwilligung gegeben hat. Insbesondere eine Veröffentlichung des Gutachtens bedarf einer vorherigen Genehmigung.

3. Honorar und Nebenkosten

Das Honorar und die möglicherweise anfallenden Nebenkosten sind der Anlage **Honorartabelle** zu entnehmen.

4. Zahlungsvereinbarung

- Die Zahlung hat ohne Abzug sofort nach Erhalt der Rechnung zu erfolgen
- Mehrere Auftraggeber sind dem Sachverständigen als Gesamtschuldner zur Zahlung der Vergütung nach dieser Vereinbarung verpflichtet

5. Angaben zum Bewertungsgrundstück

Der Auftraggeber teilt dem Auftragnehmer die ihm bekannten nicht eingetragenen Lasten und (z. B. begünstigende) Rechte, Denkmalschutz, Wohnungs- und Mietbindungen, Überbauten sowie Bodenverunreinigungen (z.B. Altlasten bzw. Altlastenverdacht) mit.

Der Auftragnehmer geht bei der Gutachtenerstellung davon aus, dass die nicht mitgeteilten zuvor genannten Besonderheiten des Grundstücks nicht bestehen und die vorhandenen Baulichkeiten gemäß den vorgelegten Plänen genehmigt und errichtet wurden bzw. genutzt werden und die Wertermittlung die Rechtmäßigkeit der vorhandenen baulichen und sonstigen Anlagen sowie Nutzungen unterstellen soll.

Die vom Auftraggeber dem Auftragnehmer nicht mitgeteilten nicht offensichtlichen Baumängel und Bauschäden bleiben bei der Wertermittlung unberücksichtigt.

Auftragsgemäß sollen vom Auftragnehmer hinsichtlich der vorbeschriebenen Umstände keine weiteren Nachforschungen und Untersuchungen angestellt werden.

6. Vom Auftraggeber bereitzustellende Unterlagen

Die vom Auftragnehmer benötigten Unterlagen zur Erstellung des Gutachtens entnehmen Sie bitte der Anlage **Unterlagen Immobilienwertermittlung**.

Sollten dem Sachverständigen die erforderlichen Unterlagen nicht vom Auftraggeber bereitgestellt werden, so werden diese vom Auftragnehmer beschafft, überarbeitet oder angefertigt. Diese Zusatzleistungen werden gemäß der Anlage **Honorartabelle** berechnet.

7. Haftungsvereinbarung

Der Auftragnehmer schließt die Haftung für fahrlässige Pflichtverletzungen aus. Diese Beschränkung gilt auch für die gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Sachverständigen.

Der Haftungsausschluss gilt nicht im Falle einer gesetzlich vorgeschriebenen verschuldensunabhängigen Haftung, einer entsprechenden Garantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Personenschäden (Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit).

Bei Vorlage eines mangelhaften Gutachtens kann der Auftraggeber zunächst kostenlose Nacherfüllung verlangen. Mängel müssen unverzüglich dem Sachverständigen schriftlich angezeigt werden. Andernfalls erlischt der Anspruch auf Nacherfüllung.

Wegen der Verjährung gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Eine etwaige Haftung gegenüber Dritten bleibt von den vertraglichen Regelungen unberührt.

8. Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass seitens des Auftragnehmers der Umgang mit personenbezogenen Daten auf der Grundlage der Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO) vom 25. Mai 2018 und der geänderten Fassung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erfolgt.

9. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (AuktionatorenbüroWallow, Telefon: 04931/972030, Telefax: 04931/9720333, E-Mail: info@wallow.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir das dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

_____, den _____

_____, den _____

Auftraggeber

Auftragnehmer

Anlagen:

- Honorartabelle des AuktionatorenbürosWallow
- Unterlagen Immobilienwertermittlung
- Vollmacht des Eigentümers
- Bestätigung vorzeitiger Leistungsforderung
- Widerrufsformular